

Informationen zur neuen Reifeprüfung und zu den Schularbeiten in Mathematik

Zur Konzeption, Erstellung und Beurteilung von **Mathematikschularbeiten in der Oberstufe** möchten wir auf die einschlägigen Homepages und Informationen nochmals besonders hinweisen und im Weiteren auf einige Punkte näher eingehen, die bei der ao. LSI-Konferenz am 21. Jänner 2014 im BMUKK besprochen wurden:

Homepage des BMUKK:

- Leitfaden und Modellschularbeiten für Mathematik zur Vorbereitung auf die standardisierte Reifeprüfung
- Leitfaden zur Erstellung von Schularbeiten in der Sekundarstufe 2 – AHS
- Hinweise und Empfehlungen zur Erstellung von Mathematikschularbeiten in der AHS-Oberstufe (LSI-Empfehlungen für Schularbeiten)

Homepage des BIFIE:

- Übungsmaterialien
- Kompetenzchecks
- Probeklausur 2013

Schularbeiten:

Es wurden von Seiten des BMUKK Aufgabenstellungen bei Schularbeiten überprüft und dabei folgende „**Knackpunkte**“ festgestellt:

- Typ 1-Aufgaben dürfen nur **eine** Grundkompetenz überprüfen.
- Einige Formate, besonders Zuordnungen, wurden unterschätzt, bei denen zwei oder mehr Grundkompetenzen in einer Zuordnungsaufgabe implizit „verpackt“ waren.
- Der Zeitfaktor wurde auch unterschätzt. Für eine Grundkompetenz sollen 5 Minuten vorgesehen werden.
- Wenn Grundkompetenzen aus früheren Schulstufen bei einer Schularbeit überprüft werden, so sollte sichergestellt sein, dass diese auch tatsächlich im Vorfeld der Schularbeit im Unterricht wiederholt wurden.
- Bei den Typ 2-Aufgaben, deren Erstellung sicher noch eine Herausforderung darstellen kann, soll sichergestellt sein, dass es sich nicht um Aufgaben handelt, wie sie bis jetzt bei Schularbeiten gegeben wurden, sondern um tatsächliche Aufgaben, wie sie für Typ 2-Aufgaben vorgesehen sind. Schüler/innen konnten manchmal diese Aufgaben gut lösen, aber bei den Grundkompetenzen nicht die erforderlichen zwei Drittel der Punkte erreichen.
- Bei den Typ 2-Aufgaben soll ein Sechstel der erreichbaren Punkte als Grundkompetenzen ausgewiesen werden.

- Die getrennte **Verrechnung der Punkte** für die Note muss nicht zwingend schon ab der vorletzten Schulstufe erfolgen, wie das aus der Änderung der LBVO vom 25. Juli 2012 und der Änderung der Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen vom 24. Oktober 2012 herausgelesen werden kann und von uns auch wurde.
Da es sich lt. BMUKK nicht um standardisierte Prüfungsformate handelt wie in den lebenden Fremdsprachen, hat die Lehrperson noch einen gewissen autonomen Rahmen bei der Beurteilung durch eine Gesamtverrechnung der Punkte. Die Schüler/innen müssen jedoch an das Beurteilungsschema herangeführt werden, und zumindest die letzte Schularbeit in der letzten Schulstufe sollte unbedingt nach dem SRP-Modell beurteilt werden.
Wenn die Beurteilung durch eine Durchrechnung aller Punkte erfolgt, so sollte den Schüler/innen mitgeteilt werden, wenn es bei einer getrennten Verrechnung der Punkte zu einer negativen Note gekommen wäre.

Am 6. März oder 7. März 2014 wird es eine Probeklausur für die Schulversuchsschulen (SV Mathematik schriftlich) geben.

Wir empfehlen, in den Klassen, die den SV Mathematik schriftlich beantragt haben, diese Probeklausur als Schularbeit durchzuführen.

Der Download der Dateien ist für Schulversuchsschulen im Zeitfenster

Mittwoch, 5. März 2014 ab 14:00 Uhr bis Freitag, 7. März 2014 15.00 Uhr

möglich.

Bei konkreten Anfragen bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit dem BIFIE.

Am 27. März 2014 wird vom BIFIE eine Modellschularbeit für die siebenten Klassen zur Verfügung gestellt werden.

Diese kann als Schularbeit oder als IKM (informelle Kompetenzmessung) durchgeführt werden. Wenn es der Stand des Unterrichtes zulässt und unter der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben - wie Bekanntgabe des Stoffes eine Woche vor dem Termin -, wird empfohlen, die Probeschularbeit als tatsächliche Schularbeit durchzuführen.

Vom BIFIE und dem BMUKK wird dann um eine Rückmeldung gebeten werden, sowohl zu den Ergebnissen als auch dazu, ob die Probeschularbeit als IKM oder als Schularbeit durchgeführt wurde, da erfahrungsgemäß die Ergebnisse besser sind, wenn es sich um eine Leistungsfeststellung handelt, die in die Beurteilung einfließt.

Bei konkreten Anfragen bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit dem BIFIE.

Bitte entnehmen Sie auch die Informationen zu Probeklausur und Modellschularbeit und zur Rückmeldung an das BIFIE dem Erlass des BMUKK vom 28. Jänner 2014 (siehe Beilage).

Mit freundlichen Grüßen
Für die Amtsführende Präsidentin:

LSI HR Dr. Thomas Plankensteiner

LSI Mag. Adolfine Gschließer

Beilage

